

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Birgit Stöver, Jörg Hamann, Ralf Niedmers,  
Joachim Lenders, Dr. Jens Wolf, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Jens Meyer, Katja Suding,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,  
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) und Fraktion**

### **Betr.: Abriss der denkmalgeschützten City-Höfe stoppen**

Das Ergebnis des zweiphasigen städtebaulich-hochbaulichen Wettbewerbs für einen Neubau anstelle der denkmalgeschützten City-Höfe ist ernüchternd. Ein viel zu großer und wenig prägnanter Gebäuderiegel wird danach das als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannte Kontorhausviertel Richtung Klosterwall hermetisch abschotten. Stadtplanerischen Entwicklungsperspektiven, wie beispielsweise eine Öffnung hin zum Wall mit einer Überdeckung der Bahngleise oder auch ein Zusammenwachsen mit der HafenCity, wird im wahrsten Sinne des Wortes ein Riegel vorgeschoben.

Die betonte städtebauliche Reparatur als Grund für den Abriss des Baudenkmals „City-Höfe“ ist damit nicht gegeben. Darüber hinaus ist aus dem geschichtlichen Kontext heraus eine städtebauliche Reparatur auch nicht erforderlich. Der Architekt der City-Höfe, Rudolf Klophaus, hat bewusst einen damals modernen Kontrast und eine Durchlässigkeit zum Kontorhausviertel mit Backstein errichtet.

Damit bleiben ausschließlich wirtschaftliche Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg für den Abriss der City-Höfe übrig. Ein freies Grundstück, ohne Bestandsbauten, lässt sich besser vermarkten.

Das kann aber nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) nicht begründen, dass der Hamburger Senat den Denkmalschutz einfach über Bord wirft und den Abriss der denkmalgeschützten City-Höfe genehmigt. Im Gegenteil, die Freie und Hansestadt Hamburg ist laut Denkmalschutzgesetz verpflichtet, durch vorbildliche Unterhaltungsmaßnahmen an Denkmälern für den Wert des kulturellen Erbes in der Öffentlichkeit einzutreten und die Privatinitiative anzuregen (§ 1 Absatz 2 DSchG).

Tatsächlich gab und gibt es Entwürfe, die bestehenden und unter Denkmalschutz stehenden City-Höfe im Bestand so zu entwickeln, dass sie ihre frühere Attraktivität auch mit einer aktualisierten Misch-Nutzung in Form von Wohnen, Büro, Kultur und Einzelhandel wieder erlangen können.

Die entlarvende Äußerung des Finanzsenators in der Bürgerschaft am 31. Mai 2017, der die unter Denkmalschutz stehenden City-Höfe als „asbestverseuchte Schrottimobilie“ bezeichnet hatte, darf nicht als Vorbild für andere Denkmaleigentümer Schule machen. Denn es ist der Hamburger Senat selber, der als Inhaber dieses Denkmal über Jahre so verkommen lässt, damit am Ende ein Abriss und die Vermarktung möglich wird.

In Erinnerung sind vielen Hamburgern noch der Kampf in den 1980er-Jahren gegen Spekulanten in Stadtteilen wie Eppendorf, Altona und Eimsbüttel, die ihre Immobilien

leer stehen und verfallen lassen, um sie dann gewinnmaximiert neu bauen zu können. Eine entschlossene Stadt konnte das damals an vielen Stellen verhindern.

Insbesondere überrascht es, dass jetzt ausgerechnet die GRÜNEN, deren Wurzel auch die Hausbesetzerszene dieser Jahre ist, die SPD noch dabei unterstützt, diese Denkmäler verfallen zu lassen und zu beseitigen.

Es gilt jetzt, die denkmalgeschützten City-Höfe zu erhalten. Der eindeutige Verstoß des Hamburger Senats gegen das Denkmalschutzgesetz ist zu verhindern. Auch ist dafür zu sorgen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg nicht falsche und schädliche Signale für alle anderen privaten Denkmaleigentümer liefert.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die denkmalgeschützten City-Höfe im Bestand zu erhalten und einen Abrissantrag abzulehnen,
2. in Zusammenarbeit mit der Kulturbehörde, dem Denkmalschutzamt, dem Denkmalrat, dem Denkmalverein und dem Bezirk Hamburg-Mitte ein neues Ausschreibungsverfahren auszuloben, das ausdrücklich den Erhalt und die denkmalgerechte Entwicklung der bisherigen City-Höfe zum Gegenstand hat,
3. der Bürgerschaft hierüber bis zum 31. Dezember 2017 zu berichten.